



Bern,

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Revision der Expatriates-Verordnung (ExpaV): Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Artikel 26 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) können die Berufskosten aus unselbständiger Erwerbstätigkeit vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Darunter fallen auch die besonderen Berufskosten von Expatriates, d.h. Personen, die von ihrem ausländischen Arbeitgeber vorübergehend in die Schweiz entsandt werden.

Mit den Motionen 12.3510 und 12.3560 verlangen Nationalrätin Fässler und Nationalrat Schelbert die Abschaffung der Abzüge für besondere Berufskosten von Expatriates. Der Bundesrat lehnte es am 15. August 2012 ab, die bestehende Regelung grundsätzlich in Frage zu stellen und beantragte die Ablehnung der Motionen. Er stellte jedoch die Überprüfung der Voraussetzungen und Modalitäten einzelner Abzüge in Aussicht.

Diese Überprüfung wurde von einer ad-hoc Arbeitsgruppe "Expatriates-Verordnung (ExpaV)", zusammengesetzt aus Vertretern der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) und von kantonalen Steuerverwaltungen, vorgenommen.

Basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppe schlägt das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) folgende Anpassungen der ExpaV vor:

- Beschränkung des Anwendungsbereichs der ExpaV;
- Präzisierungen beim Wohn-, Schulkosten- und Pauschalabzug;
- Änderungen im Lohnausweis bezüglich der Arbeitgeberleistungen;
- Aufhebung des Rundschreibens der ESTV vom 7. April 1988 über die Schulgeldbeiträge von internationalen Unternehmen für die Schulung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zu einer Änderung der ExpaV samt erläuterndem Bericht zur Stellungnahme.

Die Anhörung dauert bis zum **10. Juli 2014**.



Das Anhörungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Anhörungsunterlagen können Sie auf der Webseite der BK (www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html > Eidgenössisches Finanzdepartement) abrufen.

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir bitten Sie höflich, die **elektronische Version Ihrer Stellungnahme** bis am **10. Juli 2014** an folgende E-Mail-Adresse zu senden: vernehmlassungen@estv.admin.ch. Wir wären Ihnen zudem dankbar, wenn Sie uns nebst der PDF-Version eine Word-Version zustellen könnten.

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Simone Bischoff (031 322 73 69; simone.bischoff@estv.admin.ch).

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin